

Gemeinderatsdrucksache 090/2020	
Abteilung:	Ordnungswesen
Verantwortlich:	
Aktenzeichen:	020.06:ORTSRECHT 28.04.2020



HOLZGERLINGEN

Änderung der polizeilichen Umweltschutzverordnung

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	05.05.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung).

Sachverhalt:

Die vorgeschlagene Änderung der polizeilichen Umweltschutzverordnung soll dem Schutz trächtiger Rehe und neugeborener Rehkitze dienen. Im Zeitraum vom 01. Mai bis zum 31. Juli tragen Rehe ihren Nachwuchs aus. Die Rehgeiß selbst und das neugeborene Kitz sind in dieser Zeit besonders schützenswert. Die Gefahr, die dabei von freilaufenden Hunden ausgeht, ist nicht zu unterschätzen. Der natürliche Jagdtrieb kann Hunde dazu verleiten dem Wild nachzujagen und es im schlimmsten Fall sogar zu reißen. Allein das Nachstellen kann für eine trächtige Rehgeiß schon ernste gesundheitliche Folgen haben.

In der Vergangenheit kam es in Holzgerlingen schon mehrfach zu Vorfällen. So verendeten jeweils im Mai der Jahre 2013 und 2018 zwei Rehe an den Folgen eines Hundeangriffs. In beiden Fällen waren die Rehe trächtig und mussten vom Jagdpächter bzw. von der Polizei aufgrund ihrer schweren Verletzungen erlegt werden. Deshalb soll in dem vorgenannten Zeitraum der Leinenzwang für Hunde auch auf das Waldgebiet ausgedehnt werden.

Die Ergänzungen in der Verordnung sind in der Anlage blau markiert. Notwendig war die Einfügung eines neuen Absatzes unter § 11 „Gefahren durch Tiere“ und die Einfügung im § 17 „Ordnungswidrigkeiten“, damit ein ordnungswidriges Zuwiderhandeln auch entsprechend geahndet werden kann

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Verordnung zur Änderung der polizeilichen Umweltschutz-Verordnung vom 20.03.2012